

Kirchenland im Spannungsfeld sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Interessen – was leitet unsere Kirchengemeinde? Bericht der AG Pachtverträge der Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen

Die Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in der südlichen Müritzregion. In ihr versammeln sich 6 Kirchdörfer mit derzeit ca. 390 Mitgliedern. Das zur Kirchengemeinde gehörende Land ist ca. 192 ha groß, davon sind ca. 181 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 10 ha Wald und 1 ha Gartenland.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist an 10 Pächter verpachtet, die sich in 6 Haupt- und 4 Nebenerwerbslandwirte unterteilen. Die Einnahmen aus der Verpachtung betragen pro Jahr derzeit ca. 26.000 Euro, davon gehen je 20 % in die Kirchengemeinderatskasse und in die Baukasse, die restlichen 60 % gehen an den Kirchenkreis für Personalkosten.

Bis zum Jahr 2013 war unserem 11köpfigen Kirchengemeinderat zwar bewusst, dass unsere Kirchen mehr oder weniger Land besitzen, eine Auseinandersetzung mit der Verpachtung erfolgte jedoch nie. Beschlüsse zu Pachtverträgen wurden von der Kirchenkreisverwaltung vorbereitet, über die Pastorin/den Pastor zur Beschlussfassung eingereicht und dann von uns „abgenickt“.

Einen ersten Anstoß zur Auseinandersetzung mit unserer Verantwortung als Verwalter von Bodeneigentum bekamen wir durch das Projekt "MoorFuture" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wurde ein Wiedervernässungsgebiet geschaffen, zu dem auch ca. 1,5 ha Kirchenland gehören. Das Kirchenland wurde auf Beschluss des Kirchengemeinderates aus der Verpachtung genommen und der Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV überlassen.

Das gute Gefühl, was sich anschließend bei uns eingestellt hat, bzw. einstellt, wenn wir den Polder besichtigen, hat dazu geführt, sich weitere Gedanken dazu zu machen, was noch möglich ist - immerhin sind wir Eigentümer von ca. 181 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Zu diesem Zeitpunkt kamen verstärkt ökonomische und ökologische Themen in Verbindung mit Landbesitz in unser Bewusstsein: Über Gespräche in den Dörfern und durch die Presse wurde der weltweite Run auf Boden auch in unserer Region real: teilweise absurde Preisgebote für Acker- und Grünland durch landwirtschaftsferne Investoren sorgte für Unruhe unter den ortsansässigen Landwirten und in der Bevölkerung. Die wie Pilze aus dem Boden schießenden Biogasanlagen benötigten v.a. Mais – die ortsüblichen Fruchtfolgen verschwanden aus dem Landschaftsbild. Zeitgleich gab es in den umliegenden Fällen viele neue Krebserkrankungen und die Meldungen von enormen Geruchsbelästigungen mit Kopfschmerzfolgen, nachdem die Landwirte Chemikalien ausgebracht hatten, machten die Runde. Die in die Öffentlichkeit gebrachte Glyphosatdiskussion wurde ebenso ein Thema in den Kirchengemeinderatssitzungen wie die zunehmende Massentierhaltung und der mit ihr einhergehende Vertrauensverlust – nicht gesunde Nahrung, sondern profitable Nahrung wurde Ziel der Landwirtschaft.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt beschlossen wir, unsere Chancen zu nutzen und unserer Verantwortung als Landbesitzer in ökologischer und nachhaltiger Sicht besser gerecht zu werden. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe mit drei Kirchengemeinderats-Mitgliedern, der Pastor nahm so oft es möglich war, an den AG-Treffen teil. Nach der Schaffung eines Überblicks über Flächen und Pächter formulierten wir das Ziel, unsere Flächen so ökologisch und nachhaltig bewirtschaften zu lassen, wie es einem konventionell wirtschaftenden Landwirt möglich ist, da nur einer unserer 10 Pächter ein Biobauer ist und uns Pächtertreue am Herzen lag. Konkret wollten wir folgendes erreichen:

Verbesserung des Humusgehaltes und des Nährstoffhaushaltes des Bodens

Verhinderung weiterer Vergiftung des Bodens durch Total- bzw. Breitbandherbizide

Verhinderung von Bodenerosion

Als nächsten Schritt ließen wir uns durch diverse Fachleute und Praktiker dazu beraten, wie diese Ziele durch konventionell wirtschaftende Landwirte erreicht werden können und formulierten folgende 5 Maßnahmen als Neuerungen in unseren Pachtverträgen:

1. Der Pächter wird verpflichtet, zu Beginn des Pachtvertrages, nach 6 Jahren und im Jahr vor Beendigung bzw. Verlängerung des Pachtvertrages (Pachtzeit 12 Jahre) von einem anerkannten Fachlabor eine Bodenanalyse vornehmen zu lassen, die den Nährstoff- und Humusgehalt des Bodens bestimmt. Dabei sollte am Ende der Laufzeit eine Verbesserung des Humusgehaltes erreicht werden.
2. Dem Pächter wird eine fünfgliedrige Fruchtfolge mit mindestens 1 Leguminose vorgeschrieben.
3. Dem Pächter wird Verzicht von Breitband- bzw. Totalherbiziden wie Glyphosat vorgeschrieben.
4. Aktiver Schutz vor Bodenerosion bei Maisanbau wird durch Vorschrift einer Untersaat oder anschließender Winterzwischenfrucht gewährleistet.
5. Der erste Mahdtermin auf Grünflächen muss nach den 20. Mai liegen.

Die geänderten Pachtverträge schickten wir zur „Abnahme“ und zur juristischen Prüfung in die Kirchenkreisverwaltung. Die dort formulierten Bedenken bezogen sich auf die Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Forderungen und auf eventuell negative Reaktionen durch den Bauernverband. Ersteres sahen und sehen wir als machbare Herausforderung für den Kirchengemeinderat und örtliche Unterstützer, letzteres beeinflusste uns in unserer Entscheidung nicht.

Zur Bekanntmachung und auch zur Sensibilisierung mit dem Thema organisierten wir eine Informationsveranstaltung zum Weltagrarbericht und einen Vortragsabend zum Thema ökologischer Landbau. Zu diesen Veranstaltungen haben wir in besonderer Weise unsere Pächter eingeladen, die anschließend den geänderten Pachtvertrag zur Kenntnis bekamen und die Möglichkeit zum Fragenstellen hatten. In der Praxis werden nun die einzelnen Pächter vor Ablauf des aktuellen Vertrages eingeladen, um die Änderungen im Pachtvertrag zu besprechen und unsere Beweggründe für die neuen Maßnahmen zu erläutern. Im Vorfeld dieser Gespräche hatte sich der Kirchengemeinderat darauf verständigt, auf (begrenzte) Pachteinnahmen zu verzichten, wenn einzelne Pächter Verdienstauffälle befürchten bzw. in der Umstellungszeit nachweisen können. Dieses Angebot ist bisher in keinem Fall in Anspruch genommen worden, die Gespräche verliefen ausnahmslos unproblematisch und erfolgreich, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit 7 von 10 Pächtern die neuen Verträge für 12 Jahre abgeschlossen wurden.

Fazit:

Die Kirche hat als Verpächter landwirtschaftlicher Flächen in ihren Verträgen schon immer ökologische, nachhaltige und soziale Aspekte in den Mittelpunkt gestellt, jedoch sich immer auch ökonomisch Zwängen unterworfen. Da Boden aber immer wertvoller ist, steht nicht zu befürchten, dass eine Verpachtung nicht zustande kommt, wenn die ökologischen Aspekte stärker gewichtet werden. Da eine Kirchengemeinde an erster Stelle zur Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist, muss sie ihre Pächter dahingehend auswählen, dass ein Maximum an Biodiversität erhalten bleibt und der Boden für die nachfolgenden Generationen optimal bereit ist.

September 2016, AG Pachtverträge KG Kieve Wredenhagen

(Regine Hapke-Solf, Christine Jantzen, Reinhard Sander)